



sittlicher Beziehung, noch keinen Augenblick vollkommen gelöst hat, weil die auf Verdummung und geistige Verküppelung abzielenden Systeme des Pfaffenthums, namentlich der so gerne im Trüben fischenden, geistlichen Kopfhänger, dem Lehrer seine freien Bewegungen in Angelegenheiten seiner Schule hemmen; und weil ferner, und leider auch noch im Aufklärungsjahr 1848, ein solchsalter Quark biblischen Stoffs andern notwendigen Unterrichtsstunden, z. B. Vaterlandskunde, Naturwissenschaften, Gewerbeschule u. s. w., mit unbefugbarer Macht Thor und Thüre versperrte. — Wir wollen hoffen, daß mit dem baldigen Falle des Pfaffenstolzes auch diese zeitliche Einrichtung zu Grabe gehe.

Nun aber eine andere Angelegenheit, die dem Lehrer nicht minder nahe steht, als die obige, und in ihren näheren Verhältnissen noch weniger öffentlich beleuchtet wurde, nämlich die Besoldung des Lehrers. Welcher Lehrer wünscht hinsichtlich dieser nicht eine Reform zu seinen Gunsten? Hören wir von jenen 33 Dummelännern aus den Pfaffenstößen bei Stuttgart auch eine Verwahrung gegen ein derartiges Streben des Schulhandes? Ist solches in ihren Augen auch ein Werk des Teufels? Mit nichten! Wir wollen nicht böswärtig sein, aber mit Recht könnte auch die befragte Logik aus der Tendenz jener 33 schließen, was sie wollen. Laut Erfahrung ist es ihnen mit ihrer sogenannten Frömmigkeit nicht sehr Ernst; sie wissen sehr gut, daß Abgehören der Bibelprüche und Bibellesen von Seiten des Lehrers keine so große Thätigkeit und Vorbereitung erfordert, als ein guter Vortrag aus dem Gebiete der weltlichen Wissenschaften, und daß man sich dann mit einem verbesserten Einkommen gütlich thun, d. h. unter dem Scheine der Frömmigkeit sorglos auf das Hautheißfischen legen kann!

Gehen wir nun auf die Lehrerbefehdungen etwas näher ein: Nach Art. 30 des württembergischen Volksschulgesetzes beträgt der Gehalt eines Schulmeisters jährlich 200 fl., 250 fl. bis 300 fl., und wenn er, falls ihm Gott das Leben so lange schenkt, 65 bis 70 Jahre alt und 40 bis 50 Jahre im Dienste ist, eine Pension (siehe Volksschulgesetz S. 56) von 250 fl., welches Glück oder Unglück aber unter 100 Schulmeistern bloß zwei trifft! Bedenkt man nun, daß unter dieser geringen Besoldung alle möglichen Nebengeschäfte, z. B. Mehreier eingerechnet, und dem Schulmeister auf dem Lande, besonders dem unermöglichen, kein anderer Gewerbszweig geboten ist, so muß man sich über die Fabrikanten unseres jamosen Schulgesetzes nur wundern. Haben dieselben vielleicht im Sinne gehabt, den Schulmeister mit aller Gewalt zum Sparen zu zwingen, um vielleicht nachher brauchbare Finanzminister aus ihrer Mitte zu wählen? Das wäre patriotisch gewesen und wer weiß, ob es nicht besser um unser künftiges Württemberg stünde. Aber, nein! kalte Herzlosigkeit für das Volk und seine Erzieher war die Triebfeder zu unsern sauberen Schulgesetzen.

Nach langem Petitioniren schiene es, als wollten endlich die heißen Wünsche der Volksschullehrer erhört werden, und als wolle endlich an dem getrübbten Horizont ihres Lebens ein freundlicheres Sternlein aufgehen. Das abgetretene Ministerium, Gott erhalte es unschädlich, faßte nach langem vergeblichem Bitten wirklich, aber ungerne, weil ohne Ueberzeugung, den heroischen Entschluß, das Schulgesetz zu revidiren, und veröffentlichte auch im Februar die „Lappen“ zum Fluten des alten in Gestalt eines „Entwurfs.“ Doch hier ereilte es sein wohlverdientes Ende, ehe es die Früchte seines Nachwerts reifen sah.

Höre, Welt, dessen letzte große That und Staune! Der Entwurf bestimmte: Der Schulmeister, der seither 200 fl. erhielt, bekommt jetzt 250 fl. (was schon zwei Jahre vorher von den Landständen bewilligt wurde), die Schuldienste von 250 fl. sind auf 280 fl. erhöht! Auch der Provisor, damit er jetzt nicht mehr am Hungererde nagen muß, sondern ein anständiges, menschliches Leben führen kann, erhält statt 120 fl. ferner 130 fl.!! Aber das alte Regiment staunt und erschrickt zugleich über seine allzu große Liberalität, und denkt: Der Schulmeister hat zu wenig zu arbeiten, legen wir ihm mehr auf, so wird er keine Zeit zur Unzufriedenheit haben, und es scheidet ihm deshalb statt wöchentlichen 26 Schulstunden 32 zu.

Jedermann schreie hieraus, welsch mütterliche Pflege dem Volksunterricht, welsch warme Gönner dem Lehrerstande in dem gestürzten Ministerium verloren gegangen sind. Und was hat unser volksfreundliches Ministerium bis jetzt in dieser Sache gethan? Ou Ding will halt lange Weile haben!

Stellen wir nun eine kleine Berechnung an. Denken wir uns auf dem Lande einen Schulmeister mit Frau und 5 Kindern zu 200 fl. Besoldung, macht jährlich auf den

Kopf 28 1/2 fl. Läßt sich eine Person mit jährlichen 28 fl. nur nothdürftig verpflegen? Ist es dem Schulmeister möglich, hievon noch seine Haushaltung in ordentlichem Zustande zu erhalten? Kann ein Diener der Schule sein Amt mit Freuden und nicht mit Seufzen thun, wenn ihm trübe Sorgen um seine Familie überall hin geleiten, und er hungernd an sein so wichtiges, mühevolles und undantbares Tagewerk gehen soll? D Schwabenland! D Schwabenland! Dir müssen alle

Landes weiden! Ein Leichteres wird es vielleicht dem Provisor werden, seine Existenz zu erhalten; er ist ja allein, und hat für sich 120 fl. jährlich zu verzehren. Machen wir einmal über dessen Ausgaben einen Vorschlag und sehen wir, was er für jedes einzelne Bedürfnis aufwenden darf, damit er nicht banquerott werde.

Won 120 fl. Besoldung erhält der Principal jährlich für Kost und Wohnung 80 fl. Wenn es wahr ist, was man den Provvisoren nachsagt, daß sie stets größern Appetit haben, als andere Leute, so wird man mitleidig darüber lächeln, daß einem Schulmeister auch noch aufgebüdet wird, einen Mann um jährliche 80 fl. Tag und Nacht zu befriedigen.

Dem Provisor bleiben demnach zur Bekleidung seiner sonstigen nicht geringen Bedürfnisse (denn der Hunger thut ja so weh) eine Paarsumme von 40 fl.

Davon darf er brauchen:

Für Wäsche.	Jährlich.
Wöchentlich ein frisches Hemd à 5 fr. . . . .	4 fl. 20 fr.
Alle 14 Tage ein Paar Socken à 2 fr. . . . .	— „ 52 „
ein Sacktuch à 1 fr. . . . .	— „ 26 „
„Bessere“ Wäsche, Handtücher u. dgl. . . . .	— „ 22 „
Kleider.	
Alle 3 Jahre einen neuen Rock à 20 fl. . . . .	6 „ 40 „
Jährlich ein Paar Hosen . . . . .	5 „ — „
Reparaturen an Wäsche und Kleider . . . . .	2 „ 30 „
Jährlich ein Paar neue Stiefel . . . . .	4 „ — „
Zwei Paar Socken à 42 fr. . . . .	1 „ 24 „
Jährlich eine Weste . . . . .	1 „ 30 „
Ein baumwollenes Hemd . . . . .	2 „ — „
Ein Halsstuch . . . . .	1 „ — „
Eine Kappe . . . . .	1 „ — „

Sonstiges.	Jährlich.
Für Bücher und Musikalien . . . . .	2 „ 36 „
Papier und andere Schreibmaterialien . . . . .	1 „ 30 „
Heizung und Beleuchtung . . . . .	2 „ 30 „
Alle Sonntag einen Schoppen Bier und ein Brod 2 „ . . . . .	36 „
Alle 14 Tage für 2 fr Stiefelwache . . . . .	— „ 26 „
Zusammen 40 fl. 42 fr.	

In Erwägung, daß diese Bedürfnisse durchaus unumgänglich billig angesehen sind, lassen sich noch viele andere Ausgaben denken, und es bleiben also übrig:

Für mögliche Krankheitsfälle . . . . .	0.
Für Reisen in die Heimath . . . . .	0.
Für Reisekosten bei Besetzungen . . . . .	0.
Für Beitritt zu pädagogischen Clubs . . . . .	0.
Für allem andern Denkaren . . . . .	0.
Zum Sterben . . . . .	gar nichts.

Gnädliches Loos, das! Wie beneidenswerth ist dann der Fuhrknecht! Er kleidet sich in Zwilch und lebt ohne Nahrungsvorgen mit einem jährlichen Gehalt von 50 bis 60 fl., — der Arbeiter eines Handwerks; er wird anständig verpflegt und hat einen Wochenlohn von 1 fl. 30 fr. bis 2 fl., — der Schweinehirt; er wird von der Gemeinde besoldet, und bezieht noch von jedem seiner vierbeinigen Untergebenen ein Wartgeld von 6 bis 12 fr. — !!\*)

Wer Ohren hat zu hören, der höre! — G. N.

\*) Man wird allerdings einwenden, der Provisor kann ja Privatunterricht ertheilen; aber abgesehen davon, daß dieser auf dem Lande nur gering honorirt wird, ist das häufige Privatunterrichtstheilen eines der häufigsten Kennzeichen des Privatunterrichts.

Anmerkung der Redaktion.

430  
428  
434  
424  
439  
419  
479  
379  
529  
329  
Ende  
Anfang